



Unstrut-Hainich-Kreis

Landratsamt

Antrag auf Fristverlängerung (Frist 12.01.2026) zum Austausch von Trinkwasserleitungen aus Blei gemäß § 17 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

1. Betreiber/Inhaber des Gebäudes, der Gebäudewasserversorgungsanlage, der Eigenwasserversorgungsanlage

(Hausbrunnen): (im Folgenden als Anlage bezeichnet)

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort ggf. Ortsteil

Telefon

E-Mail

2. Standort der Anlage: (falls abweichend)

Anschrift

PLZ, Ort ggf. Ortsteil

Gebäude, Gebäudeteil

3. Allgemeine Angaben:

- a) Anzahl der Wohneinheiten, die von dieser Anlage versorgt werden:

- b) Anzahl der Verbraucher, die von dieser Anlage versorgt werden:

davon Kinder:

davon Schwangere/Frauen im gebärfähigen

Alter:

Sonstige Abgabe an Dritte:

Fristverlängerung gemäß § 17 Absatz 2 (TrinkwV)

- ☐ Auftrag zum Austausch der Bleileitungen wurde an Firma:

Name des Unternehmens

Anschrift

PLZ, Ort ggf. Ortsteil

Telefon

erteilt.

- ☐ Das Installationsunternehmen bescheinigt, dass der Auftrag aus Kapazitätsgründen erst zum

abgeschlossen werden kann. Das Dokument (Bescheinigung) ist dem Antrag beizufügen.

Fristverlängerung gemäß § 17 Absatz 3 (TrinkwV) - maximal bis 12.01.2036

- ☐ Das Trinkwasser der Anlage wird nur für den eigenen Haushalt genutzt.

Es befinden sich keine Kinder, Schwangere oder Frauen im gebärfähigen Alter unter den Haushaltsmitgliedern (regelmäßigen Nutzern).

c) Sonstige Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift